Alkoholreklame im Fernsehen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **60 (1963)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hobby angepriesen wird, von Sport und Garten bis zum Anlegen von Sammlungen, künstlerischem Gestalten und Pflege einer Kunst. Es tue jeder, was seiner Neigung am besten entspricht, aber er tue etwas. Die größte Hilfe ist wohl aber für jeden Sozialarbeiter eine menschliche Gemeinschaft. Für die, die in der Ehe leben, wird diese vor allem die Hilfe sein, sei es durch das Besprechen der Sorgen und Schwierigkeiten mit der Lebensgefährtin, sei es durch das Geborgensein und die Distanz zu allem, was zum Beruf gehört. Wer nicht in einer Ehe lebt, hat es in dieser Hinsicht schwieriger. Aber auch diese Sozialarbeiter müssen für eine richtige Gemeinschaft sorgen, welche zu schaffen allerdings nicht immer leicht ist. Die richtige Gemeinschaft, sei es Freundschaft oder Zusammenwohnen mit Kollegen, will gelernt sein. Sie darf nicht zu eng werden, eine private Sphäre muß bleiben. Solche freie Gemeinschaft soll auch nicht zur «Seelenblüttlerei» ausarten, in der der Einzelne sich vollständig preisgibt und nichts Eigenes mehr hat. Aber andererseits muß diese Gemeinschaft doch so eng sein, daß sie einem einen Spiegel für das eigene Wesen bringt, Einsicht gibt, Kritik und Anerkennung schafft, also innerlich bereichert. Geben und nehmen müssen alle darin, damit eine solche Beziehung Halt und Boden gewährt.

Sozialarbeiter ist zweifellos ein Beruf, der jedem, der sich daran wagt, vieles zu geben hat. Er verlangt aber auch viel. Bei einer Hochgebirgstour vermag nur der den andern Hilfe zu bringen, der Kraft und festen Stand hat. Ungefähr so ist es auch in der Fürsorge. Nur der kann Menschen helfen, der innerlich auf festem Boden steht und der willens ist, sich eine gehörige Arbeitsleistung zuzutrauen und zuzumuten.

Alkoholreklame im Fernsehen

Die ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz hat an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft in Bern am 27. Februar 1963 nachstehendes Schreiben gerichtet:

Zurückkommend auf die Konferenz gemeinnütziger Organisationen, die am 21. Februar 1963 auf Initiative der Eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus stattgefunden hat, sehen wir uns veranlaßt, unsere Stellungnahme zur Frage der Alkoholreklame im Fernsehen auch noch schriftlich wie folgt zu umschreiben:

Die in der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zusammengeschlossenen öffentlichen und privaten Fürsorgen haben es bei ihrer Arbeit immer wieder mit Einzelpersonen und Familien zu tun, deren Notlage eindeutig auf Alkoholmißbrauch zurückzuführen ist. Jüngste Untersuchungen bei den neuen Unterstützungsfällen des 2. Halbjahres 1961 und des Jahres 1962 erlauben den Schluß, daß rund 8 bis 10% aller Unterstützungsfälle durch Alkoholismus verursacht werden. Die finanziellen Aufwendungen der Fürsorgebehörden für diese Gruppe der Unterstützungsfälle überschreiten jedoch den genannten Prozentsatz erheblich. Dies ist einerseits auf die Behandlungsresistenz dieser Unterstützungsfälle zurückzuführen, weil alkoholgefährdete Unterstützungsempfänger leider immer wieder rückfällig werden. Andererseits sind Kinder in Alkoholikerfamilien besonders stark gefährdet, wobei Schädigungen unter Umständen erst in späteren Jahren manifest werden. Das Elend und Leid, das in diesen Unterstützungsfällen immer aufs neue konstatiert werden muß, sei an dieser Stelle besonders erwähnt.

Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz erachtet es daher als wenig sinnvoll, wenn ihre an sich schon durch die heutigen Verhältnisse erschwerte Fürsorgetätigkeit in Zukunft zusätzlich nachteilig beeinflußt würde durch die Einführung der Fernsehreklame für *volksschädigende Stoffe, insbesondere für alkoholische Getränke.* Gerade die Kreise, welche durch die Fürsorgestellen betreut werden, sind, weil charakterlich meist schwach, leicht beeinflußbar, und es darf ohne weiteres angenommen werden, daß sie erneut einer für sie ungünstigen Reklame zum Opfer fallen würden.

Besonders nachteilig würde sich unseres Erachtens die Fernseh-Alkoholreklame auf unsere Jugend auswirken. Nach unsern Feststellungen ist der Jugendalkoholismus in letzter Zeit im Zunehmen begriffen. Diese bedenkliche Entwicklung würde durch die Alkohol-Fernsehreklame weiterhin gefördert zum großen Nachteil unserer Volksgesundheit und des Volksganzen. Unser Ziel besteht seit Jahren darin, die Vorsorge auszubauen, um, wenn immer möglich, neue Fürsorgefälle zu verhüten. Die Einführung der Alkohol-Fernsehreklame ist für uns, schon gestützt auf diese Überlegung, unerwünscht. *Ganz allgemein wäre es unseres Erachtens nicht zu verantworten, wenn ein schweizerischer Kulturträger mit Geld finanziert werden sollte, das auf Kosten der Volksgesundheit verdient würde.*

Die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz bestätigt daher mit vollster Überzeugung auf Grund ihrer Erfahrungen das Votum ihres Vertreters an der Konferenz vom 21. Februar 1963 und beantragt: *es sei auf jede Reklame für volksschädigende Stoffe, insbesondere jedoch für alkoholische Getränke, im schweizerischen Fernsehen zu verzichten.*

Kantone

Solothurn. Das Departement des Armenwesens hat in den fünf Amteien des Kantons dieses Frühjahr halbtägige Instruktionskurse durchgeführt. Sie waren für die zuständigen Beamten obligatorisch. Die Kurse standen auch weiteren Kreisen offen. Die allgemeinen Unkosten gingen zu Lasten des Staates. Behandelt wurden die beiden Themata «Das neue Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung» und «Die neuen Bestimmungen über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag». Referent war Dr. *O. Stebler,* kantonaler Armensekretär.

Literatur

Ausländische Zeitschriften (vgl. Nr. 7, 1962, Seite 56 des «Armenpflegers»). *Informations Sociales.* Revue mensuelle de l'action sociale et des services sociaux, publiée par l'union nationale des caisses d'allocations familiales, 47, chaussée l'Antin, Paris (9e). Bezugspreis jährlich NF 23.–. Einzelnummern NF 2.90–4.50.

Themata der letzten Jahre: Internats de rééducation et sciences humaines. Les relations de travail à l'intérieur du Service social. L'enquête sociale en vue de l'attribution de la garde des enfants en matière de divorce. Ménages et catégories sociales dans les habitations nouvelles. Le mariage. Les vacances des enfants d'âge scolaire. Recherche d'une méthode d'analyse pour l'étude des fonctions de service social. Sociologie et service social. Hygiène: Des besoins aux institutions. Bibliographie de service social. Les jeunes au travail: Orientation et apprentissage. Les jeunes au travail: Place des jeunes dans le monde du travail. Tendances du travail social. La formation professionnelle des femmes. Familles en vacances. Cinéma et société. Les placements d'enfants. L'analyse du travail en service social spécialisé. L'action sociale des Caisses d'Allocations familiales.